

Agitation gegen die Armee

Autor(en): **Bieri, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **138 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Agitation gegen die Armee

Oberst Ernst Bieri

Ist die Armee im Schußfeld?

Viele gutgesinnte Bürger setzen extremistische politische Bestrebungen gleich mit Unterhöhlung des Wehrwillens und Schwächung der Landesverteidigung. Diese Betrachtungsweise ist falsch. Es hat auch in unserem Lande extremistische Strömungen gegeben, die zwar für den demokratischen Rechtsstaat bedenklich waren, jedoch keinen Angriff auf die Armee als solche bedeuteten – sie waren sogar ausgesprochen militärfreundlich. Hingegen waren sie gegen die Funktion der Armee als Instrument dieses Rechtsstaates gerichtet; die Armee sollte ein Eigenleben und eine Eigenfunktion haben, ja als straffe und zuchtvolle Organisation schien sie sogar besonders geeignet, den «Umbau» der liberalen Demokratie in eine autoritäre staatliche Herrschaftsform zu fördern. Wir meinen die *Frontistenbewegung* der dreißiger Jahre, insbesondere deren extreme Zuspitzungen.

Die extremistischen Strömungen «von der anderen Seite», also auf dem *Linksaußenflügel*, ihrerseits richten sich nicht durchwegs und nicht immer primär gegen die Armee. Ihre Angriffsziele waren in den letzten Jahren vielmehr die zivilen Behörden, vorab deren «gepanzerte Faust», nämlich die Polizei, dann die Hochschulen und die Betriebe. Soweit Agitation gegen die Armee auftritt, ist sie somit als *Ausschnitt* aus einer breiteren Palette von Aktionen zu betrachten.

Vor allem sollte der Begriff «Agitation gegen die Armee» genauer definiert werden. Manche neigen dazu, jeder Kritik am Wehrwesen oder an den Militärausgaben diesen Stempel aufzudrücken; wieder andere glauben, daß unter dem Titel der verfassungsmäßigen Meinungsfreiheit selbst innerhalb der Truppe alle Polemik und Propaganda zulässig sei. Im Mittelfeld bewegt sich die Beurteilung der Dienstverweigerer. Sind sie, als Pazifisten, Träger einer armeefeindlichen Agitation oder einfach Individualisten, die den Konflikt zwischen ihrem Gewissen und einer verfassungsmäßigen Forderung des Staates an den Bürger auf sich nehmen? Wir würden nicht die einzelnen Dienstverweigerer, wohl aber einen Teil der propagandistischen Ausschachtung der jeweiligen Prozesse, vor allem wenn sie mit der Aufforderung zur Nachahmung und einer demagogischen Anschwärmung der Militärjustiz verbunden ist, ins Kapitel der «Agitation gegen die Armee» einreihen.

Meinungsfreiheit und Extremismus

Wir dürfen nicht bei einer emotionalen Bewertung von Gruppen und Vorgängen verharren. Ausgangspunkt muß eine klare Festlegung der Schwelle sein, wo die normale demokratische Meinungsfreiheit aufhört und der Extremismus beginnt. Vom Staat – zu dessen Organen während des Militärdienstes die Chefs aller Stufen und alle Wehrmänner auch gehören – aus ist die *Grenzlinie eindeutig* zu ziehen: Solange eine Gruppe, auch wenn sie extremsten Auffassungen huldigt, die Änderung der bestehenden Ordnung auf dem ihr in der Schweiz in einmaliger Weise möglichen Weg der legalen Revision von Verfassung und Gesetzen anstrebt, liegt der Tatbestand des verbotenen Extremismus nicht vor. Sobald eine Gruppe, sei es durch offene Erklärung, sei es durch ihre Handlungen, den *Boden des Rechtes verläßt*, macht sie sich *strafbar*. Denn die Meinungsfreiheit schließt nicht die Befugnis ein, sich über die bestehenden Gesetze hinwegzusetzen.

Die Schwierigkeit besteht darin, daß sich in der Praxis meistens die erlaubte – auch scharfe – Kritik mit Ritzungen der Rechtsordnung vermischt. So wollten die Unruhestifter von 1968 in Zürich, in Übernahme «subtiler» Theorien ihrer deutschen Vorbilder, zwischen einer «Gewalt gegen Sachen» und einer «Gewalt gegen Personen» unterscheiden, und solche Spitzfindigkeiten waren für die «Tauben» unter der schweigenden Mehrheit verhänglich. Man darf jedoch ruhig von unerlaubtem Extremismus schon dann sprechen, wenn die Bereitschaft erkennbar wird, sich – angeblich «notfalls» – nicht an die geltende Rechtsordnung halten zu wollen.

Anders präsentiert sich das Problem des Extremismus für den Bürger. Er ist ja *nicht gehalten, tatenlos einer massiven Propaganda* gegen eine Ordnung zuzusehen, die er grundsätzlich bejaht. Die Extremisten haben sich seit jeher darauf spezialisiert, die Freiheit im Namen unserer Prinzipien zu verlangen, sie aber im Namen ihrer Prinzipien uns zu verweigern. Die Berufung auf Meinungsfreiheit und Toleranz geht fehl, wenn uns zugemutet wird, wir hätten widerspruchslos und passiv alle Anwürfe über uns ergehen zu lassen, ja es sei bereits ein Zeichen der Unterdrückung, sobald man ihnen in Schrift und Wort entgegentrete. In der Demokratie ist der Bürger kein unbeteiligter Zuschauer, der sich auf der Bühne die ärgsten Angriffe vorsetzen läßt und dann, wenn die Kulissen in Brand gesteckt sind oder Steine ins Publikum geworfen werden, laut nach Feuerwehr und Polizei schreit. Die *demokratische Diskussion* muß geführt werden, *bevor die Rechtsordnung tatsächlich verletzt wird*; Vorbeugen ist auch hier besser als Heilen.

Übersicht über den Extremismus

Einleitend erwähnten wir den *Rechtsextremismus*. Er erforderte sowohl die demokratische Diskussion als auch das Eingreifen des Staates, war aber, seiner ideologischen Herkunft gemäß, nicht gegen die Armee gerichtet. Es war eigentlich umgekehrt – Angehörige der Armee engagierten sich im Grenzbereich des rechten Flügels und gerieten in Gegensatz zum demokratischen Rechtsstaat. Nationalistisch-autoritäre Tendenzen sind ihrer Natur nach militärfreundlich, bis zur Übersteigerung in militaristisches Gedankengut.

Wie steht es nun mit dem *Linksextremismus*? Sind die revolutionären Gruppen von heute *moskau- oder pekinggesteuert*? Sind es fünfte Kolonnen des Auslandes? Erlebt der klassenkämpferische Sozialismus eine Wiederauferstehung? *Nein*.

Die Welle der Unruhe, der Agitation, der Demonstrationen und der Zusammenstöße mit der Polizei ging in keinem Land von der Arbeiterschaft aus. Sie hatte ihren Ursprung an einzelnen amerikanischen Universitäten, griff dann auf die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über und machte sich mit der üblichen zeitlichen Interferenz auch in unserem Lande bemerkbar. Der Nährboden sind nicht soziale Spannungen, etwa miserable Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft, sondern das, was man die «*Unrast der Jugend*» nennt.

Diese Unrast der Jugend ist keineswegs eine neue Erscheinung. In den dreißiger Jahren lehnten sich – damals in Form rechtsextremer Gruppierungen – ebenfalls Söhne «aus gutem Hause» gegen ihre, wie sie sagten, verfetteten kapitalistischen Väter auf. Der Ruf nach durchgreifender Erneuerung und die radikale Kritik an den vorgefundenen Zuständen sind ganz alte Neigungen der jeweiligen Jugend. *Neu* ist nur die weltweite Publizität

und der *Multiplikator der Massenmedien*, die, abgesehen von den in ihnen hausenden ideologischen Zellen, einen unstillbaren Hunger nach «Ereignissen» in unserer ach so langweiligen Welt haben.

Die extremistischen Strömungen der letzten Jahre sind deshalb nicht beim etablierten Kommunismus anzusiedeln, der von ihnen übrigens als bürokratische Mißgeburt ebenso bekämpft wird wie die Herrschaftsstruktur der bürgerlichen Gesellschaft. Geistesgeschichtlich gehören unsere heutigen extremistischen Gruppen in die Linie des *Anarchismus und des Utopismus*; Lenin hätte sie als «Radikalinski» scharf abgelehnt!

Beweis für diese These sind die Aufsplitterung in zahlreiche meist ganz kleine Grüpplein (fünf bis zwanzig Personen), die gegenseitigen Rivalitäten, das dauernde Kommen und Gehen von Gebilden, der große Wechsel ihrer «Führer», die auseinanderklaffenden Strebungen (vom ideologischen Revolutionsbewußtsein über Kommunen bis zum Hasch und zur totalen Individualisierung) und die großen Meinungsverschiedenheiten über die einzuschlagende Taktik und das anzugehende «Zielpublikum». In Zürich schließen sich zwar jeweils diese Gruppen unter Leitung eines stabilen Kerns zu bestimmten «Großaktionen» zusammen, aber das sind im ganzen periphere Vorgänge; nach der Aktion zerfällt die angeblich einheitliche Masse rasch wieder in die Grüpplein.

Im Unterschied zum Marxismus und zum Kommunismus fehlt der neuen extremistischen Bewegung die Abstützung in einer sich selbst als Einheit fühlenden Sozialklasse, es fehlen ihr zündende praktische Parolen mit politischer Sprengkraft (mit dem Postulat «Mehr Ferien für die Lehrlinge» oder «Ein Versammlungslokal im Stadtzentrum» macht man keine Revolution), und es fehlt ihr die eiserne Klammer einer missionarischen Ideologie. Die historische Rückblende führt uns eher zu Saubannerzügen, Knabenkämpfen und *jugendlichem Revoluzzertum* als zum Klassenkampf marxistischer Prägung.

Die Armee – ein «Zielpublikum» neuesten Datums

Die Ablehnung der vorgefundenen Zustände manifestierte sich in den USA, in Deutschland, in Frankreich und in der Schweiz *nicht in direkten Angriffen auf die Armee*. Die Aktionen spielten sich in Hochschulen und auf den Straßen großer Städte ab. Adressat waren die Repräsentanten der «Machtstrukturen» – aber nicht die Armee, sondern die Polizei, die Hochschulbehörden, die Gerichte, die Wirtschaft.

Erst in neuester Zeit sind bei uns Versuche gemacht worden, die Agitation gegen die bestehende Ordnung in die Armee hineinzutragen. Sie knüpften an eine Propaganda an, die seit dem Verschwinden des Antimilitarismus aus dem politischen Kräftefeld in den dreißiger Jahren allein noch aktiv war: die Propaganda für die Dienstverweigerer. Die beiden Linien sind jedoch, auch wenn Überschneidungen und Interessengemeinschaft vorkommen, in der Analyse deutlich zu unterscheiden.

Die *Dienstverweigererfrage* ist seit bald 20 Jahren der einzige Kristallisationspunkt des früheren Pazifismus und Antimilitarismus. Jahrelang konzentrierten sich die Schutzpatrone der Dienstverweigerer darauf, eine mildere Praxis der Militärjustiz und des Strafvollzugs zu erreichen; das wurde auch zugestanden, soweit die bestehenden Vorschriften dies zuließen. Auf eine Volksinitiative zugunsten der Einführung des Zivildienstes für Dienstverweigerer wurde verzichtet. Hingegen wurde die Dienstverweigererfrage geschickt in ein Dauertraktandum der Innenpolitik verwandelt; über die Prozesse wurde zunehmende Publizität veranstaltet. Die Münchensteiner Initiative, die übrigens von den Wortführern der Dienstverweigerer abgelehnt wird, stammt nicht aus

diesen Kreisen. Es ist anzunehmen, daß die Bundesratsparteien sich auf eine *Verfassungsergänzung* einigen, welche die leidige Dienstverweigererfrage *aus der Welt schaffen* wird.

Die neue Form der Agitation gegen die Armee wühlt in dem von den Dienstverweigerern aufgelockerten Erdreich, verfolgt aber *ganz andere Absichten*. Die erste Nummer von «*offensiv*» (vergleiche ASMZ Nr. 12/1971, S. 823) ist eine treffliche Materialsammlung dieser Richtung. Darin heißt es: «Verweigerung des Dienstes ist keine Lösung.» Das Ziel ist vielmehr, die Armee von innen her zu verunsichern und die Soldaten mit revolutionärem Bewußtsein zu impfen. Die Milizarmee sei «eine besonders gute Agitationsbasis». In den Theoriestunden soll die grundsätzliche Veränderung von Gesellschaft und Armee verlangt werden. Der Kommandant soll in Widersprüche verwickelt werden. Aktionen des passiven Widerstandes (Nichterscheinen zur Theoriestunde, Hungerstreik) werden empfohlen. Abgelehnt werden die Gesamtverteidigung und alle Armeeereformbestrebungen: «Armeeereformbestrebungen und Oswald-Berichte sind folglich Ablenkmanöver.» «Auch die Ausbildung der Schweizer Soldaten und Offiziere ist eine Ausbildung zum Kriegsverbrechen.» «Es ist durchaus gesetzlich, die Armee, die schweizerische wie überhaupt jede, abzulehnen und für diese Ablehnung Propaganda zu betreiben.» Das ist eine andere Sprache als diejenige der Dienstverweigerer.

Flugblattaktionen 1967 bis 1970

In neun Fällen wurden Flugblätter verteilt, davon fünfmal an Rekruten (vor der Kaserne, am Bahnhof beim Einrücken, einmal in der Kaserne, zugestellt durch die Post). Die Themen waren: Dienstverweigererprozeß, Defilee eines Regiments in Zürich, Vortrag in der OG Basel-Land, Rekrutenschule. Das bevorzugte Zielpublikum waren *Rekruten*.

Die konzentrierteste Aktion bei Rekruten fand in *Bellinzona* im Jahre 1969 statt. Während der ganzen Dauer der Rekrutenschule wurden von einer nicht näher definierbaren Gruppe neun Flugblätter zugestellt, das erste beim Einrücken, die übrigen acht per Post. Nach einer «Auswertung» durch das «Movimento Anti-Militarista Lugano» hatten die stärkste Wirkung das Flugblatt mit einem Verzeichnis von Ordnungsdienstesätzen der Armee und eines mit Kritik an der Konserververpflegung während der Verlegung (Profitmacherei der Konservenfabrikanten). Keine Wirkung hatten ein Flugblatt mit der Warnung vor Weiterausbildung und eines, das am letzten Tag der Rekrutenschule verteilt wurde.

Aktionen von Wehrmännern 1970/71

Im Verlaufe eines Jahres (Dezember 1970 bis November 1971) wurden vierzehn Aktionen von Wehrmännern beobachtet, die aber nicht alle als «Agitation gegen die Armee» eingestuft werden dürfen.

In sieben Fällen wurden *Unterschriften zugunsten des Zivildienstes* gesammelt. Am meisten Unterschriften trugen Petitionen und Resolutionen im Inf Rgt 9 («über 400»), im Geb Inf Rgt 18 (300), in der San Abt 2 (203, mehr als die Hälfte des Bestandes), bei Flab Trp. (202). Alle diese Petitionen wurden im *Wiederholungskurs* gestartet.

Dienstverweigerung kündeten drei Wehrmänner (mit 300 Unterschriften von Sympathisanten) unter Berufung auf Papst Paul VI. an, sechs Wehrmänner sandten aus Solidarität mit Arthur Villard den Marschbefehl für den Wiederholungskurs 1971 zurück, zwanzig Wehrmänner deponierten ihre Ausrüstung vor dem Bundeshaus, in zwei Fällen bezeichneten sich Wehrmänner als Gegner der Armee (darunter 32 Rekruten der San RS

239 in Lausanne), einmal wurde eine Erklärung gegen die Verpflichtung zur Bekleidung eines Grades, Artikel 4 DR, abgegeben (44 Rekruten der Ls RS 247), und einmal begingen fünf Rekruten der Flab RS 215 Befehlsverweigerung aus Protest gegen die Bestrafung eines Kameraden.

Berücksichtigt man die Tatsache, daß jedes Jahr über 30000 Rekruten ausgebildet werden und unzählige Wiederholungskurse stattfinden, so ist das Verzeichnis *nicht alarmierend*, auch wenn einschränkend zu bemerken ist, daß hier nur die öffentlich diskutierten Fälle aufgezählt sind und kein lückenloser Auszug aus sämtlichen Strafkontrollen der Einheiten zugrunde liegt.

Wie sieht es in einer Rekrutenschule der deutschen Schweiz aus?

Wir haben einem erfahrenen Schulkommandanten die Frage vorgelegt, was er während mehrerer Jahre an «Agitation gegen die Armee» festgestellt habe und wie überhaupt die Einstellung der Rekruten zur Landesverteidigung sei. Die Umfrage des «Vereins zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft» (vergleiche ASMZ Nr. 9/1971, S. 590ff.) im Herbst 1970 hat ja ergeben, daß in der Altersgruppe der achtzehn- bis neunundzwanzigjährigen Männer mehr als ein Drittel der Meinung ist, die Armee sei nicht notwendig (die Frauen in dieser Altersgruppe sind wesentlich armeefreundlicher eingestellt!), und Dr. Baumann, Leiter des psychiatrischen Dienstes des Fliegerärztlichen Instituts, kam 1969 – an Hand einer allerdings rudimentären Befragungsmethode – zum Schluß, daß die Hälfte der Jugendlichen die militärische Landesverteidigung ablehne.

Die Auskunft des Schulkommandanten ist beruhigender. Etwa 15 bis 20% der Rekruten kommen mit einer *negativen Einstellung in die Rekrutenschule*. Rund 30% bringen eine *labile Einstellung* mit. Durch geschickte Führung und eine gut organisierte, zweckgerichtete Arbeit gelingt es aber, bis zum Schluß der Schule fast alle «Labilen» und einen Teil der negativ Eingestellten vom Sinn der Landesverteidigung zu überzeugen. Das zeigt sich an der Weiterausbildung. Die Hälfte der benötigten Unteroffiziersanwärter meldeten sich freiwillig, die andere Hälfte konnte durch geduldige Gespräche gewonnen werden; niemand mußte zur Unteroffiziersschule gezwungen werden. In der Unteroffiziersschule melden sich dann 70 bis 75% zur Weiterausbildung zum Offizier oder Fourier, mehr, als man benötigt, so daß man auswählen kann. Unbeliebt ist nach wie vor die Weiterausbildung zum Feldweibel.

Vereinzelte Agitatoren aufgetaucht. Sie blieben aber in Minderheit und isolierten sich. *In keinem Fall gelang es ihnen, Kameraden zu «aktivieren»*. Voraussetzung dafür ist, daß man gegen eindeutig negative Elemente, die den Dienstbetrieb bewußt stören wollen, von Anfang an streng vorgeht – das erwarten nämlich die positiv Eingestellten. Man darf sich vor disziplinarischer Bestrafung nicht scheuen und die angehenden Kompaniekommandanten nicht danach beurteilen, ob ihre Strafkontrolle leer ist. Flugblattverteilung innerhalb der Schule wird nicht geduldet. Wird das freie Anschlagbrett der Rekruten von Agitatoren mißbraucht, wird der betreffende Anschlag weggenommen. Jedoch werden alle Flugblätter und Anschläge solcher Art mit allen Rekruten offen besprochen. Die Kompaniekommandanten hatten keine Schwierigkeiten, mit den Agitatoren zu Rande zu kommen; ihre klare Stellungnahme von Anfang an genügte.

Von *Dienstunwilligkeit oder Dienstmüdigkeit* als Ausfluß des komfortableren Zivillebens oder der Unrast der Jugend war nichts zu spüren. Eine leistungsorientierte, die Kräfte beanspruchende Ausbildung wird im Gegenteil geschätzt.

Die Rechtslage

Die Unklarheit über das, was als Ausübung der Meinungsfreiheit zulässig ist, und das, was als Agitation gilt und nicht zulässig ist, muß beseitigt werden. Den Wehrmännern ist in einer *sachlichen Instruktion* klarzumachen, daß jeder als Bürger, und zwar *außerhalb des Dienstes*, das Recht hat, nicht nur Kritik an der Armee zu üben, sondern sie auch abzulehnen und im politischen Raume diese seine Auffassung zu propagieren, daß er aber *als Wehrmann* eine ihm vom Staat aus auferlegte *Pflicht zu erfüllen* hat. Diese Pflicht ist nicht eine unbestimmte, der man etwa mit dem Einrücken Genüge getan hat. Sie konkretisiert sich in den Handlungen und im Verhalten während der ganzen Dauer des Dienstes. Es ist wie am Arbeitsplatz: Es kann einer unser Wirtschaftssystem ablehnen, aber am Arbeitsplatz hat er die vertraglich fundierte Aufgabe pflichtgetreu zu erfüllen.

Agitation gegen die Armee, welche Form sie auch hat, ist *während des Dienstes grundsätzlich verboten*.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie einzelne Vorfälle rechtlich einzuordnen sind. Sie ist weder vollständig noch etwa als «Tarif» zu verstehen, denn die Gerichte werden in jedem Einzelfall abzuwägen haben, ob und welcher Tatbestand erfüllt ist. So ist beispielsweise der Begriff «innerhalb des Truppenbereichs» der Interpretation bedürftig – ist das Verteilen eines armeefeindlichen Flugblattes am Kaserneneingang «innerhalb des Truppenbereichs» oder nicht? Und was heißt im Einzelfall «armeefeindlich»? Dennoch mag die Liste hilfreich sein. Sie zeigt, daß die Armee der Agitation keineswegs wehrlos gegenüberstehen muß, ja sie darf es nicht. Die *Vorgesetzten sind verpflichtet*, das *geltende Recht anzuwenden* und gegen Verstöße *einzuschreiten*. Dafür sind sie nicht nur auf das Dienstreglement und das darin enthaltene Disziplinarstrafrecht allein angewiesen; in den meisten Fällen sind strafrechtliche Tatbestände erfüllt.

Empfehlungen an die Kommandanten

Es wäre falsch, aus Angst vor einem imaginären Heer von Agitatoren die Rettung nur von einer ausgedehnten Inangsetzung des Disziplinarstrafrechtes und der Militärjustiz zu erwarten. *Mit Bestrafung bekommt man Auswüchse in den Griff, nicht aber den Geist und die Seele*. Deshalb muß scharf zwischen den verschiedenen Zielgruppen unterschieden werden, die einem Kommandanten begegnen. Insbesondere ist vor jeder Dramatisierung zu warnen; ein Soldat, der in der Kompanieaussprache seinen Kropf leert, vielleicht in ungeschickten Worten, ist noch lange kein Agitator oder Feind der Armee. Deshalb empfehlen wir folgendes *abgestuftes Verhalten*:

1. Die *geschulten Agitatoren* sind sofort auf die *Widerrechtlichkeit* ihres Vorgehens und ihrer Pläne aufmerksam zu machen. Werden sie in einer Kompanieaussprache auffällig, ist ihnen auf der Stelle ein mündlicher Verweis zu erteilen. Begehen sie Akte des passiven Widerstands, soll man nicht zögern, den Untersuchungsrichter kommen zu lassen.

2. Die *Schwankenden* sind zu *überzeugen*. Man soll sie nicht lächerlich machen. Ihre skeptische Haltung ist Ausdruck ihrer so ganz anderen Erfahrung: Sie erlebten keine akute Bedrohung der Heimat, keine innenpolitische Spaltung des Volkes, keine Krise. Wir sind der Meinung, daß die Lockerung äußerer Formen, von manchen als «Verweichlichung» verschrien, gerade die Gruppe der Schwankenden positiv beeindruckt. Ihnen wird damit gezeigt, daß die Armee keine erstarrte Institution ist, sondern ernsthaft ihren Hauptzweck, die gute Ausbildung an guten Waffen und Geräten, verfolgt.

3. Die *positiv Eingestellten* – die Mehrheit! – sind in ihrer Haltung zu *bestärken*. Sie erwarten eine feste Haltung ihrer

Was	Besonderheit	Wer	Möglicher Tatbestand	
1. Flugblatt <i>ohne</i> armeefeindlichen Inhalt <i>verteilen</i> .		Zivilperson: Militärperson:	Straflos Verstoß gegen militärische Zucht und Ordnung Nichtbefolgung von Dienstvorschriften	MStG 180 MStG 72
2.1. Flugblatt <i>mit</i> armeefeindlichem Inhalt <i>verteilen</i> oder Rede halten, worin zum Beispiel zu Ungehorsam, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreißen <i>aufgefordert</i> oder <i>verleitet</i> wird.	Muß «öffentlich» verteilt werden. Es spielt keine Rolle, ob Aufforderung Erfolg hatte (Gefährdungsdelikt). Vorsatz erforderlich.	Zivil- und Militärperson: Zivilperson:	<i>Störung der militärischen Sicherheit</i> evtl. auch Pressestrafrecht	StGB 276 MStG 98 StGB 27
2.2. Flugblatt 2.1. wird im <i>Kantonement</i> verteilt.	Liegt «Öffentlichkeit» vor?		Wenn ja, wie unter Ziffer 2.1.	
2.3. Eine Einzelperson <i>verleitet</i> einen Rekruten, sich der Dienstpflicht zu entziehen, durch negative Schilderung der Armee.		Zivil- oder Militärperson:	<i>Störung der militärischen Sicherheit</i>	StGB 276 MStG 98
3. Armeefeindliche Propaganda jeder Art im <i>Truppenbereich</i> .	Schon gemäß Dienstreglement (Polizeigewalt der Truppe) muß eingeschritten werden.	Zivilperson: Militärperson:	<i>Störung des Militärdienstes</i> <i>Nichtbefolgung von Dienstvorschriften</i>	StGB 278 MStG 72
4. Jemand <i>betrifft unrechtmäßig Kasernenareal und ähnliches</i> , um Agitation zu treiben.	Entweder Tafel oder erfolglose Wegweisung.	Zivilperson: Militärperson:	Hausfriedensbruch (Antragsdelikt) Hausfriedensbruch	StGB 186 MStG 152
5. Armeefeindliche Agitation durch <i>Wehrmänner</i> .		Militärperson:	<i>Untergrabung der militärischen Disziplin</i>	MStG 99
6. Eine <i>Vereinigung</i> gründen, ihr beitreten oder sie unterstützen oder ihre Weisungen befolgen, die die <i>militärische Disziplin untergraben</i> will.	Die Vereinigung kann auch noch andere Zwecke (sogenannte Hauptzwecke) verfolgen. Zwei Personen genügen, die Vereinigung zu bilden. Es braucht <i>kein Verein</i> mit Statuten zu sein.	Zivil- oder Militärperson: (entweder Gehilfe oder Mittäter):	Militärische Gerichtsbarkeit: <i>Untergrabung der militärischen Disziplin</i>	MStG 99
7. Druckerzeugnisse ehrverletzenden Inhalts veröffentlichen oder verteilen (auch in Massenmedien!)	Strafantrag kann nicht nur vom Verletzten gestellt werden, sondern auch von dem, der den Befehl zur Voruntersuchung geben kann.	Zivilperson: Dienstpflichtige außerhalb des Dienstes:	Bürgerliche Gerichtsbarkeit (Pressestrafrecht) Militärische Gerichtsbarkeit, sofern Ehrverletzung das dienstliche Verhältnis oder dienstliche Vorgänge betrifft. (Art. 2, Ziff. 4. MStG)	StGB 173- 178 MStG 145- 148
8. Gehorsamsverweigerung, zum Beispiel <i>nicht aufstehen, nicht ausrücken, Hungerstreik</i> , einem Film den Rücken drehen.	Meuterei braucht <i>keine</i> vorherige Verabredung aller Beteiligten; spontane Aktion genügt! <i>Drei</i> Wehrmänner genügen!	Militärperson:	a) <i>Vorbereitung der Meuterei</i> b) <i>Meuterei</i>	MStG 64 MStG 63
9. Aufforderung oder Verleitung zur Meuterei.	Der Betreffende nimmt nicht selbst teil.	Militärperson:	Aufforderung zur Meuterei	MStG 98
10. Hungerstreik.	Nicht immer als «Meuterei» zu taxieren.	Militärperson:	<i>Verstoß gegen militärische Zucht und Ordnung</i>	MStG 180
11. Haare werden nicht gemäß Dienstreglement geschnitten.	a) An sich kein «Befehl in Dienstsachen» nötig. b) Wenn besonderer Befehl ergangen ist.	Militärperson:	Nichtbefolgung von Dienstvorschriften <i>Ungehorsam</i>	MStG 72 MStG 61
12. Unterschriftensammlung während Dienstzeit unter Wehrmännern.	a) Kein armeefeindlicher Inhalt. b) Armeefeindlicher Inhalt.	Militärperson: Militärperson:	Verstoß gegen militärische Zucht und Ordnung. Nichtbefolgung von Dienstvorschriften (Verstoß gegen Treuepflicht gemäß Dienstartikel II im DR)	MStG 180 MStG 72

Chefs. Schon wegen dieser Generalprävention ist ein entschiedenes Vorgehen gegen unzulässige Aktionen und Verhaltensweisen der wenigen Agitatoren nötig.

Erfolg auch ohne autoritären Stil möglich

Die Armee hat sich, sagen wir es unumwunden, in den Bereichen des Umgangs von Vorgesetzten mit Untergebenen «angepaßt». Das ist Beweis ihrer Stärke, nicht ihrer Schwäche. Mit dem Heimweh nach der «straffen Zucht von gestern» ist niemandem geholfen. Gerade die Älteren müssen Kenntnis von der geänderten Situation nehmen, unter der die gesamte junge Generation herangewachsen ist. Es ist *absurd*, sie als Wehrmänner in die Vergangenheit zurückversetzen zu wollen. Abbau des autoritären Stils heißt aber nicht, daß die Ordnung an sich ins Wanken gekommen wäre. Jede Gruppe bedarf der Ordnung; sie hat lediglich eine andere Gestalt als früher. Und diese *neue Ordnung* ist mit aller Konsequenz *durchzusetzen*, auch wenn es «bloß» den Haarschnitt oder das Tenü angeht.

Die Aufgabe der Vorgesetzten ist schwieriger geworden. Sie können die Disziplin nicht mehr an Äußerlichkeiten messen und können sich nicht mehr mit dem reinen Befehlen begnügen. Heute müssen *Leistungen gemessen* werden, und die Soldaten sind zu *motivieren*. Das steht aber absolut im Einklang mit den erhöhten Anforderungen, die der Kampf an das technische Können und die Verantwortung des einzelnen stellt. Die Waffen und die Taktik finden eben immer ihr Spiegelbild in den Erziehungsmethoden und in der Behandlung des Soldaten.

Den Soldaten darf man ruhig sagen, daß der *Abbau des autoritären Stils* für viele Menschen, ob in der Armee, in der Schule oder im Beruf, auch einen *Abbau an Geborgenheit* bedeutet. Das schlichte Befehl-Gehorsam-Verhältnis war einfach – einfach zu handhaben, einfach zu verstehen, einfach zu kritisieren. Wenn man heute zum Mitdenken, zum Verstehen, zur Verantwortung aufruft, wird *das Leben auch für die Untergebenen nicht etwa leichter, sondern schwerer*. An die Stelle einer mit Äußerlichkeiten demonstrierbaren Zucht, hinter der keine oder nur geringe innere Anteilnahme stecken mußte, tritt in unserer Zeit die Forderung, selbst und aus Überzeugung eine Leistung zu erbringen. Das Engagement wird also größer, nicht kleiner.

Das *persönliche Beispiel aller Vorgesetzten*, die die Lage realistisch einschätzen und weder in Heimwehromantik machen noch in falsche Anbiederung an eine Minorität verfallen, ist das beste Mittel, der Agitation gegen die Armee den Riegel vorzuschieben.

Ich glaube, wenn ein Mensch etwas leicht erreicht hat, ohne Mühe, wird er anders empfinden als einer, der teuer bezahlen mußte. Zunächst war unsere Zugehörigkeit zum Begriff Israel mit all seiner Bedeutung recht theoretisch. Doch als es ernst wurde, wurdest du dir über deine Zugehörigkeit und Identität klar. Die Teilnahme am Krieg hat das ausgedrückt. Jetzt empfindest du mehr Zugehörigkeit. Und es gehört zu dir. Dieses Bewußtsein treibt dich, mehr von dir selbst dem Ganzen zu geben. Das ist eines der Dinge, die der Krieg bei uns bewirkte: die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls.

(«Gespräche mit israelischen Soldaten», 1970, S. 82)

Sozialistische Landesverteidigung

Zu den Reden und Aufsätzen Heinz Hoffmanns

Oberst i Gst Hans Rudolf Kurz

Vorbemerkung: Nachfolgende Betrachtung zu den Aufsätzen und Reden des Ministers für nationale Verteidigung der DDR, vom Verfasser als Buchbesprechung gedacht, erschien uns nicht nur vom Umfang, sondern vor allem von der Sache her für ein allgemeines Interesse als gewichtig genug. Sbr

Die vom Deutschen Militärverlag (Ostberlin) zum 15. Jahrestag der nationalen Volksarmee der DDR (NVA) vorgelegten zwei Sammelbände fassen unter dem Titel «Sozialistische Landesverteidigung» die Reden und Aufsätze zusammen, die der Minister für nationale Verteidigung der DDR, *Armeegeneral Heinz Hoffmann*, in den Jahren 1963 bis 1970 gehalten und geschrieben hat¹. Die nahezu 1000 Seiten füllenden Texte sind für den westlichen Leser weder eine einfache noch eine besonders erfreuliche Lektüre. Dennoch werden sich jene, die sich aus erster Hand über die geistig-politischen Verhältnisse in der DDR informieren möchten, der Lesespflicht nicht entziehen dürfen, erlauben doch die beiden Bände sehr lehrreiche Einblicke in das militärische Denken und Fühlen in diesem straff auf Moskau ausgerichteten Staat. Diese Einsichten sind notwendig für das Verständnis von Zeitströmungen, welche die Geschehnisse der bevorstehenden Jahre entscheidend beeinflussen dürften.

Die Aufgabe des Buches besteht darin, nachzuweisen, «welche weitsichtige und prinzipienfeste Militärpolitik das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Regierung der DDR zum Schutz des Sozialismus und für die europäische Sicherheit entwickelt haben». Entsprechend dieser politischen Zielsetzung liegt die Bedeutung der Ausführungen viel weniger im militärisch-technischen und -fachlichen Bereich als vor allem in der politisch-ideologischen Motivierung der militärischen Arbeit in der DDR. Armeegeneral Hoffmann und seine Mitarbeiter – er ist offensichtlich nicht der alleinige Verfasser, deckt aber die Ausführungen mit seiner Autorität – legen in dem Buch die Quintessenz der offiziellen politischen Militärdoktrin von Partei und Staat dar.

Die ganz in der marxistisch-leninistischen Lehre wurzelnden Auffassungen der Reden und Aufsätze zeigen in instruktiver Weise die Besonderheiten dieser Doktrin. So einmal das betonte Klassenbewußtsein des Arbeiter- und Bauernstaats, dessen Soldaten «Klassenkämpfer im Waffenrock» sind, die von der Notwendigkeit des Kampfs gegen die Ausbeuterklasse überzeugt sein müssen. Diese Soldaten sind erzogen im blinden Glauben an die Gerechtigkeit des Kriegs der Arbeiterklasse gegen die kapitalistischen Unterdrücker. Würde ein Krieg entfesselt, wären daran allein die nach der Weltherrschaft strebenden Imperialisten schuld, denn der Sozialismus ist begrifflich friedliebend und hat aus seiner innern Haltung heraus kein anderes Ziel als die Verteidigung der Errungenschaften des Sozialismus. Der Krieg ist eine Konsequenz der Spaltung der Gesellschaft in Klassen. Erst wenn einmal diese Teilung aufgehoben

¹ «Sozialistische Landesverteidigung.» Aus Reden und Aufsätzen 1963 bis Februar 1970. 2 Bände. 486 und 490 Seiten. Deutscher Militärverlag, (Ost-) Berlin 1971.